

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)
Ref. III3
Winzererstraße 9
80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel.: 089 1261-01
in Zusammenarbeit mit der Stadt Kaufbeuren

2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer
E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Kaufbeuren:

Rechnungsprüfungsamt / Datenschutzbeauftragter

Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341 / 437-140
E-Mail hermann.albrecht@kaufbeuren.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.
- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

-keine-

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Kaufbeuren zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
 - Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte (nachfolgend „Ehrenamtskarte“)

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, 87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341/437-388, Email: ehrenamtskarte@kaufbeuren.de
nachfolgend „Stadt“ genannt

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Die Stadt ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt werden. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2 Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaates Bayern auf der Karte.
- 1.3 Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die in der Stadt eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Voraussetzung ist ein bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden in der Woche (bzw. 250 Stunden pro Jahr). Der Antragsteller muss seit mindestens zwei Jahren bürgerschaftlich engagiert sein. Er darf keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über den Ersatz von Auslagen hinausgeht.
- 1.4 Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5 Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Gültigkeitsdauer

- 2.1 Die Ehrenamtskarte gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis (Personalausweis, Reisepass).
- 2.2 Die Ehrenamtskarte gilt für drei Jahre. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Stadt wieder zurückzugeben.
- 2.3 Die goldene Ehrenamtskarte gilt unbegrenzt.
- 2.4 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

3. Akzeptanzstellen

Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und gewährten Vergünstigungen können sich jederzeit ändern.

4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1 Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber Vergünstigungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt zeitlich begrenzt vereinbart wird. Im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen kann die Gewährung von Vergünstigungen ausgeschlossen sein.
- 4.2 Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3 In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt und die Akzeptanzstellen berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

5. Kündigung

- 5.1 Die Stadt steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 5.2 Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

6. Haftung

- 6.1 Eine Haftung der Stadt für nicht gewährte Vergünstigungen ist ausgeschlossen. Die Stadt haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 6.2 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil und strafrechtlich verfolgt.

7. Datenschutz – Persönliche Daten

Die Stadt wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz: www.datenschutz-berlin.de

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 8.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist die Stadt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 8.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt entspricht.